

PREISBLATT Ab 01.01.2021
FÜR DAS SONDERPRODUKT „LieblingsGas“
Netzgebiet: mitnetz

Die Stadtwerke Staßfurt GmbH bietet die Versorgung mit Erdgas (H) zu folgenden Preisen an.

Preisbestandteile	0 - 1.000 kWh	1.001 - 4.000 kWh	4.001 - 50.000 kWh	50.001 - 300.000 kWh	300.001 - 1.000.000 kWh
Arbeitspreis (AP) in ct/kWh					
AP inkl. Bilanzierungs-umlage	2,590	2,590	2,590	2,590	2,590
zzgl. weitere Preisbestandteile					
Konzessionsabgabe	0,030	0,030	0,030	0,030	0,030
Erdgassteuer	0,550	0,550	0,550	0,550	0,550
CO ² Bepreisung	0,455	0,455	0,455	0,455	0,455
Netzentgelt mitnetz	2,954	2,180	1,598	1,247	1,089
Arbeitspreis gesamt netto	6,579	5,805	5,223	4,872	4,714
Umsatzsteuer 19 %	1,250	1,103	0,992	0,926	0,896
Arbeitspreis gesamt brutto**	7,829	6,908	6,215	5,798	5,610
Grundpreis (GP) in €/Jahr					
Grundpreis Vertrieb	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00
zzgl. weitere Preisbestandteile					
Netzentgelt mitnetz	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Messstellenbetrieb mitnetz G2,5-G6*	8,75	8,75	8,75	8,75	8,75
Messung SLP mitnetz	2,51	2,51	2,51	2,51	2,51
Grundpreis gesamt netto	16,26	16,26	16,26	16,26	16,26
Umsatzsteuer 19 %	3,09	3,09	3,09	3,09	3,09
Grundpreis gesamt brutto**	19,35	19,35	19,35	19,35	19,35

Bitte beachten: Die Netzentgelte werden vom zuständigen Netzbetreiber jeweils zum 01. Januar eines Kalenderjahres angepasst. Auf Grund der Anpassung der Netzentgelte erfolgt eine Anpassung der Preise. Gleiches erfolgt für die vom Staat regulierten Abgaben und Umlagen. *Wichtig für Sie: Die Kosten für Messstellenbetrieb können auf Grund der installierten Zähler abweichen. Der Arbeitspreis im Netzentgelt wird nach einem Zonenpreissystem berechnet. (Beispiel: Jahresverbrauch 5.000 kWh: Die ersten 1.000 kWh mit Arbeitspreis Zone 1, 3.000 kWh mit Arbeitspreis Zone 2; 1.000 kWh mit Arbeitspreis Zone 3)

** Im Bruttopreis ist die Umsatzsteuer von derzeit 19 % enthalten. Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise sind auf drei Nachkommastellen gerundet.

Die Konzessionsabgabe ist ein Preisbestandteil gemäß Konzessionsabgabenverordnung (KAV) vom 09.01.1992.

Das von den Stadtwerken Staßfurt gelieferte Erdgas ist ein steuerbegünstigtes Energieerzeugnis. Es darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig.

Die Ermittlung der Brennstoffemissionen erfolgt gemäß § 5 Abs. 3 BEV 2022. Dies unterliegt folgender Formel.

$$\text{Erdgas}_{\text{in Verkehr}} = 1 \text{ MWh} \times 3,2508 \text{ GJ/MWh} \times 1 \text{ GJ/GJ} \times 0,056 \text{ t CO}_2/\text{GJ}$$

$$\text{Kosten 2021} = 1 \text{ MWh} \times 0,182 \text{ t CO}_2/\text{MWh} \times 25 \text{ Euro/t CO}_2 = 4,55 \text{ Euro/MWh Erdgas} = 0,455 \text{ ct/kWh Erdgas netto}$$